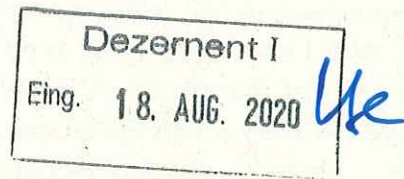


32.23.0012
Frau Krieger

A-W/0003/2020

11.08.2020
3211

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**



**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.24 – Frau Remmers**

Schleichwege an den Rastanlagen Münsterland-Ost und –West schließen

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0003/2020 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-West vom 26.05.2020**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zuverlässige Durchfahrtsperren auf den Versorgungswegen errichtet werden können, die die Rastanlagen mit der Straße Am Rohrbusch verbinden.

Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau, der Feuerwehr und der Polizei geprüft. Zum Ergebnis kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Autobahnrastanlagen Münsterland-Ost und –West können derzeit jeweils von der Straße Am Rohrbusch angefahren werden. Die Zufahrten sind jedoch durch Beschilderung nur dem Betriebs- und Versorgungsdienst der Autobahn erlaubt.

Verkehrssicherheit / Unfalllage

Nach Mitteilung der Polizei ist die Straße Am Rohrbusch im Bereich der Rastanlagen unfallunauffällig. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine bauliche Sperrung der Wege daher nicht erforderlich.

Kontrollmöglichkeiten des Durchfahrverbotes

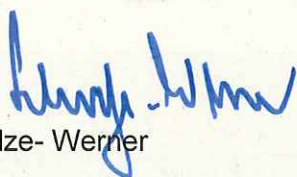
Für Kontrollen des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig. Kontrollen der Durchfahrverbote können nur im Rahmen personeller Möglichkeiten durchgeführt werden. Da Kontrollen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlich sind, stehen diese nicht im Zentrum der polizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bauliche Sperrung

Nach Mitteilung der Feuerwehr sind die Zufahrten zu den Rastanlagen Bestandteil des Feuerwehrvorbehaltsnetzes und von hoher Bedeutung für den Rettungsdienst und die Feuer-

wehr. Eine bauliche Sperrung durch Sperrpfosten, Schranken o. ä. führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Hilfsfristen. Schranken, die mit automatischen Systemen versehen sind, sich bei Annäherung automatisch öffnen oder mit Transpondern geöffnet werden, sind aufgrund der Betriebssicherheit (Heizung, Ersatzstromversorgung etc.) sehr wartungsintensiv. Eine dauerhafte Funktionsfähigkeit rund um die Uhr kann zudem nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus müsste eine Vielzahl der infrage kommenden Einsatzfahrzeuge (u. a. alle Fahrzeuge der Polizei und Feuerwehr) und der sonstigen Berechtigten (Bedienstete der Rastanlagen, Fahrzeuge der Straßenunterhaltung, THW etc.) mit Transpondern ausgestattet werden. Da bei einigen Unfällen auch aus den umliegenden Kreisen Einsatzkräfte eingesetzt werden, ist der Personenkreis, der mit Transpondern ausgestattet werden müsste, nicht abschließend bestimmbar.

Im Ergebnis können aus den o. g. Gründen keine Durchfahrtsperren eingerichtet werden.



Schulze- Werner